

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Bellage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
 Musterhaufener Straße 15.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
 Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
 „Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
 Bezugspreis: vierteljährlich durch
 die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Der Segen der Selbstversorgung in den Krankenanstalten.



Die Betriebsräte der Krankenanstalten von Rheinland und Westfalen sind vor einiger Zeit zu einer gemeinsamen Tagung in Essen zusammengekommen. Herr Betriebsdirektor Kuhlmann aus Essen hat auf dieser Tagung über die „Selbstversorgung in den Krankenanstalten“ einen Vortrag gehalten, den wir auszugswise unseren Kollegen zur Kenntnis bringen:

Der Begriff Selbstversorgung, worunter man wohl allgemein nur die Versorgung mit Lebensmitteln versteht, kann weiter gebedeutet und ausgedehnt werden, indem hierunter auch die Anstaltsversorgung durch eigene Handwerksbetriebe fallen soll. Auch ist zu beachten, daß die Selbstversorgung in bezug auf die Lebensmittel noch auf lange Zeit hinaus der Gegenstand eifrigster Beobachtung bleiben wird und bleiben muß, selbst wenn im Laufe der Jahre normalere Verhältnisse wieder eintreten. Die Einfuhr aus dem Auslande wird uns noch auf Jahre hinaus sehr erschwert bleiben. Wir müssen uns auf uns selbst verlassen und im Inlande möglichst alles selbst herzustellen versuchen. Zum Teil tragen wir zu diesem Vorhaben auch bei, wenn wir in den Anstaltsbetrieben die Selbstversorgung fördern.

In einem zur Beurteilung stehenden Anstaltsbetriebe sind 11 verschiedene Berufsgruppen tätig, und zwar: 1. Schlosserei, 2. Elektrische Werkstatt, 3. Klempnerei, 4. Schreinerei, 5. Anstreicherei, 6. Maurerbetrieb, 7. Eisfabrik, 8. Polstererei, 9. Gärtnererei, 10. Seifenfabrikation, 11. Schuhmacherei. Das stellt einen recht umfangreichen Apparat dar.

Die Innungen stehen einer Selbstversorgung mit eigenen Handwerksbetrieben nicht sympathisch gegenüber. In einem Monat wurden 3. B. für 15 000 M. Reparaturen ausgeführt, was einer Jahresleistung von 180 000 bis 200 000 M. entspricht. Die von Zeit zu Zeit aufgestellten Kalkulationen beweisen, daß in eigener Werkstatt um 50 Prozent billiger gearbeitet werden konnte, als wenn fremde Handwerker hinzugezogen wären. Zu den rein finanziellen Vorteilen kommen aber noch weitere, die hoch anzuschlagen sind. Der Anstaltskonditor arbeitet mit größerem Interesse als der fremde Konditor. Er weiß, wenn die Arbeit nicht gründlich durchgeführt ist, muß er am nächsten Tage wieder herau, dem fremden Handwerker ist das gleich. Der eigene Handwerker paßt sich dem Stationsbetriebe genau an; er weiß, wann ruhestörende Arbeiten unterbleiben müssen. Die dem fremden Arbeiter besonders zugewiesenen Arbeiten müssen noch nebenher besonders überwacht werden. Dem fremden Handwerker müssen die Stunden bezahlt werden, die aus Betriebs- oder Stationsgründen bei Arbeitsunterbrechung entstehen; eigene Handwerker nehmen sofort andere Arbeit auf.

Selbst größere bauliche und technische Umänderungen, z. B. in den Müllabteilungen, konnten ohne Betriebsstörungen vorgenommen werden. Die Ausführung der Arbeiten konnte so geschickt dem gesamten Betriebe angepaßt werden, daß eine Störung überhaupt nicht eingetreten ist. Wenn man bedenkt, daß zur Ausführung der Arbeiten fast sämtlich oben angeführten Handwerkergruppen: Schlosser, Elektriker, Klempner, Schreiner, Anstreicher, Maurer und Polsterer ihre Kräfte stellen müssen, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß bei Heranziehung fremder Handwerker ein Miteinander- und Ineinanderarbeiten in kurzer Zeit und ohne Betriebsstörung unmöglich ist. Viele kleine Verbesserungen an ärztlichen Gegenständen,

auch kleine Erfindungen werden gemacht. Eigene tüchtige Handwerker werden geradezu angeregt, über Verbesserungen nachzudenken, um sie bei gegebener Zeit auszunützen.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Notwendigkeit des eigenen Werkstattbetriebes ist der Einkauf der Werkstattbedürfnisse. Die Marktverhältnisse ausnützend, können größere Mengen an Eisen, Holz, Leinwand, Glas, Farben, zum Teile waggomweise eingelauft werden. Durch die Großeinkäufe beim Erzeuger oder Großhändler erzielen wir durch Ausschaltung des Zwischenhandels billigere Preise, die den Anstalten zugute kommen. Auch Restmaterialien finden in einem Anstaltsbetriebe leicht wieder Verwendung.

Die ständige Anwesenheit eigener Handwerker gewährt auch die bestmögliche Sicherheit vor Betriebsunfällen und Betriebsstörungen in den elektrischen Betrieben, an Aufzügen usw. Wenn den verheirateten Handwerkern Garten- und Ackerland zum Selbstziehen der Garten- und Feldfrüchte überlassen wird und wenn man für jeden Kopf der Familie ungefähr 80 Quadratmeter Anbaufläche fertig und godüngt überläßt, dann fühlt sich jeder Handwerker wirklich heimisch und bleibt eher daheim, als wenn ihn nichts an die eigene Scholle fesselt.

Eine Gewähr für das gute Funktionieren der eigenen Handwerksbetriebe besteht in der Auswahl der Handwerker; nur die Anstellung besserer Kräfte empfiehlt sich. Ein Miteinanderarbeiten zwischen Vorgesetzten und Handwerkern ist Voraussetzung, was oft nicht beachtet wird. Als erzieherisches Moment kommt für die Anstaltsleitung hinzu, daß bei der Beobachtung der Arbeitsausführung durch eigene Handwerker unwillkürlich ein persönliches Interesse für den betreffenden Handwerker hochwächst. Die Absicht der Einrichtung der eigenen Selbstversorgung liegt einige Jahre vor dem Weltkriege zurück. Die Ausführung wurde durch den Kriegsausbruch beschleunigt. Als Beispiel einer Versorgungstätigkeit, die mit 4 Kühen und 10 Schweinen begann, konnte berichtet werden, daß sie innerhalb eines Jahres auf einen Bestand von 180 Stück Großvieh, Zuchtbullen und 200 Mastschweinen anwuchs. Daneben war eine Reihe von Pferden und Zugochsen für die Bearbeitung der Acker vorhanden. Außerdem Dübner, Gänse und Enten. Diese Zahl ist auf den festen Bestand von 125 Milchkühen und Zuchtbullen, 175 Mastschweinen, 18 Pferden und Kleinwiedergewicht gesetzt. Dem Viehbestand gegenüber besitzen die Anstalten oft zu wenig selbst zu bewanderndes Land, da die Weidung von Flächen vor den Toren einer Großstadt vielerlei Schwierigkeiten mit sich bringt.

Es konnten in einem Jahre 300 000 Liter Vollmilch, im Molkereiprojekt in 250 000 Liter Magermilch, 10 000 Liter Buttermilch und 14 000 Pfund Molkereibutter umgewandelt werden; auf den Tag berechnet, ergeben sie 800 bis 1000 Liter Vollmilch. Als Vollmilch können täglich 150 bis 180 Liter, neben 40 bis 50 Pfund bester Molkereibutter und 600—700 Liter Magermilch auch 25—30 Liter Vollmilch produziert werden. Allen Produkten kommt die „frische der“ an zugute. Milch, die morgens gewonnen wird am selben Tage den Kranken genommen; ähnlich geht es mit den anderen Produkten. In der heißen, gewitterreichen Zeit bedeutet das für die Säuglingsstationen etwas ganz besonderes. Abgemolkene Kühe, die sich zur Weiterverwendung als Milchvieh nicht eignen, werden geschlachtet.

Die vorschriftsmäßigen, ärztlicherseits angeordneten Ernährungsgarten, die Zuckerrüben, Milchfuren und andere

durchzuführen, ist nur bei der Selbstversorgung möglich, da beim Rationierungssystem Hindernisse entstehen müssen. Gute Resultate sind aber nur dann zu erzielen, wenn bei der Personaleinstellung darauf gesehen wird, daß die neuen Kräfte nicht billige, sondern Qualitätsarbeiter sind.

Die Abfälle aus den Küchen und den Stationen werden zur Schwämmemast verwendet. Die Abfälle aus den Injektionsanstalten müssen in großen Gefäßen mittelst Dampf gekocht werden. Damit werden alle Bedenken zerstreut, die bei diesen Injektionsabfällen noch entstehen könnten.

Die Selbstverzugelosten der erwähnten Herrlichkeiten, beste Süßrahmbutter, Vorzugsmilch, bestes Fleisch, prima Würstwaren, bleiben sowohl erheblich hinter den Phantasiereisen der Schleichhandelsware, als auch noch hinter den festgesetzten amtlichen Preisen zurück. In dem Etat des angeführten Beispielbetriebes sind in Einnahme und Ausgabe über 1½ Millionen verlangt. Dabei sind für Vorzugsmilch 1,30, für Magermilch 0,65 Mk., für Buttermilch 0,40 Mk., für Süßrahmbutter 18 Mk., für Rindfleisch 6,25 Mk., für Kalbfleisch 7 Mk. und für Schweinefleisch 7,25 Mk. eingekalk.

Ueber die Getreide- und Kartoffelernte und den Gemüse- und Futteranbauertrag wird von dem angeführten Betriebe gesagt: Wir bauen rund 10 000 Zentner Runkeln, 5000 Zentner Kartoffeln, 500 Zentner Roggen = 40 000 Pfund Roggenmehl, 650 Zentner Weizen = 5 000 Pfund Weizenmehl, 100 Zentner Gerste, 400 Zentner Hafer. Ferner erzielen wir eine ausreichende Menge von Weißbrot, der zum Teil frisch verbraucht wurde, zum Teil in eigener Sauerkrautfabrik eingeschnitten, außerdem noch Koll Kohl, Kohlrabi, Steckrüben, Erielmus. Nebenher wurden noch geerntet größere Mengen von Alee und Bienenheu. Die Körnerfrüchte können in eigener kleiner Dampfmühle vermahlen werden. In eigener Mühle kann man das Getreide so ausmahlen, wie es für die Kranken-

versorgung notwendig erscheint. In eigener Bäckerei kann der ganze oder ein Teil des Bedarfs hergestellt werden; Weiß- und auch Kriegsbrot wird in verschiedener Mehlszusammensetzung hergestellt, um den Magen des zur Entlassung kommenden Patienten allmählich auf den Genuß des Kriegsbrottes der Stadt vorzubereiten. Man braucht gar nicht weit auszuholen, um den Segen der Selbstversorgung zu erkennen.

Die Gemüseerträge können nicht verbraucht werden, wie sie das Feld bietet, dafür sind die zum Verbrauch reifen Mengen an den Verbrauchstagen zu groß. Die erforderlichen Tagesmengen werden jedesmal frisch vom Felde zum Verbrauch gebracht und der Rest nach und nach in eigener Trockenfabrik konserviert. Im Gegensatz zu den großen staatlichen, städtischen und privaten Vorrätnissen verwendet man Trockenanlagen, in denen das Gemüse so verarbeitet wird, daß es vollständig sandfrei und auch genießbar ist; was man sonst vom Trockengemüse nicht immer behaupten kann. Trockengemüse in 40 bis 50 Grad warmer, durchströmender frischer Luft getrocknet, behält Geschmack und Farbe. — Viele Vorteile der eigenen Selbstversorgung lassen sich nicht in baren Gegenleistungen darstellen.

Unter den Nachwirkungen des Krieges werden wir noch lange Jahre leiden. Was wir aufstreben müssen, ist, daß wir unseren durch die langen Jahre der Not ausgemergelten Kranken das beste an Lebensmitteln zuführen. Unser Nachwuchs wird sicher für alle Krankheiten empfänglicher sein und daher unsere Krankenhäuser gegen früher häufiger in Anspruch nehmen müssen. Es ist daher unsere Pflicht, die ärztliche Kunst durch reichliche und abwechslungsreiche Ernährung und Verpflegung so zu unterstützen, wie es durch mehr Selbstzeugung möglich ist; dann tragen wir alle auch dazu bei, die furchtbaren Wunden, die der Weltkrieg dem deutschen Volke geschlagen, zu heilen. Dann kann es wahr werden, was in der Ueberschrift gesagt wird: „Selbstversorgung bringt Segen.“

Der Neuruppiner Bund und seine Helfershelfer.

Was das Personal in den Provinzial-Heilanstalten Brandenburgs und in den Heilstätten der Landesversicherungsanstalt Brandenburg bisher nur dunkel ahnte, nämlich, daß der Neuruppiner Bund keine Interessvertretung der Arbeitnehmer, sondern eine dem gelben Verbandsmeister treuer Gesellen ähnliche Organisation ist, das ist dem größten Teil der in diesen Anstalten Beschäftigten jetzt zur Gewißheit geworden. Dieser Bund — offiziell nennt er sich „Bund der Unterbeamten und Angestellten der Provinz Brandenburg“ — hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bestrebungen des Personals, sich freigewerkschaftlich zu organisieren, mit allen Mitteln zu unterdrücken. Hierbei findet er die denkbar größte Unterstützung bei der Landesdirektion der Provinz Brandenburg, sowie bei der Direktion der Landesversicherungsanstalt Brandenburg. Die Beauftragten dieses Bundes sind nichts anderes als Beauftragte der Landesdirektion, denn wie ein roter Faden zieht sich immer durch ihre Reden die Bemerkung, daß ihre Tätigkeit mit Zustimmung der Landesdirektion erfolge.

Besonders deutlich trat dies in einer Versammlung des Personals der Heilanstalt Teupitz in Erscheinung. In dieser Versammlung schnitten die beiden großen Kanonen des Bundes schlecht ab. Darauf ließen sie am Vormittag des nächsten Tages eine Betriebsversammlung zusammentrommeln, in der sie unter Mithilfe der Direktion die Niederlage vom Abend zuvor auszugleichen versuchten. Eigentümlicherweise wurde in den Tagen darauf in dieser Anstalt das Gerücht kolportiert, daß jeder, der dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter zugehörte, rücksichtslos entlassen würde. Das Personal ließ sich tatsächlich durch dieses Gerücht einschüchtern und fand nicht den Mut, offen seine Verbandszugehörigkeit zu bekennen.

Unter welcher Flagge dieser Bund segelt, kennzeichnet folgender Vorfall. Der 1. Vorsitzende war in Neuruppin sozialistischer Stadtvorstand. Die Tendenz des Bundes getraute ihm aber nicht, dieses Amt weiter zu behalten; denn nachdem sich der Bund des besten behördlichen Schutzes erfreute, hatte sein Vorsitzender nichts Eiligeres zu tun, als sein Stadtvorstandsmandat niederzulegen und auch aus der sozialistischen Partei auszutreten. Nun erst konnte der Bund seine Tätigkeit voll entfalten. Er dirigierte seine Sendlinge in alle möglichen Anstalten, um das Personal einzufangen. Obwohl, wie ein Vorstandsmitglied des Bundes einem unserer Kollegen gegenüber behauptete, ein Beschluß des Vorstandes dahingehende, das nicht beamtete und nicht angestellte Personal nicht zu organisieren, versucht er doch mit allen Mitteln, auch diese Kolleginnen und Kollegen für sich einzufangen. Der Zweck ist, sie

unter einen Tarifvertrag zu bringen, der eine 60stündige Arbeitszeit vorsieht und sich im übrigen mit keinem unserer Tarifverträge messen kann. In allen Anstalten wird dem Personal, wenn es nicht willig gehorcht, die Entlassung in Aussicht gestellt.

Im Genesungsheim der Landesversicherungsanstalt Brandenburg in Hohenelze war das beamtete Pflegepersonal der richtigen Auffassung, daß dieser Bund seine Interessen nicht wahrnehmen könne. Die Kollegen schlossen sich deshalb unserer Verbands an. Nach kurzer Zeit aber waren auch sie „überzeugt“, daß der Bund für sie nicht in Frage käme; denn von einwandfreier Seite hätten sie die Nachricht erhalten, daß ihnen bei Zugehörigkeit zum Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter Schwierigkeiten erwachsen könnten. Der Bund geht soweit, daß er das Koalitionsrecht des Anstaltspersonals unterbindet, indem er mit Hilfe der Direktion dem Personal mit Entlassung droht, wenn es nicht dem Bunde beiträgt.

Aus der Anstalt Grabowsee wird uns mitgeteilt, daß der Verwaltungsinспекtor den stellungsuchenden Hausmädchen vor Anstellung eine Beitrittserklärung zum Bunde vorlegt und behauptet, daß nur unter diesen Umständen die Einstellung möglich sei. In einem Brief, der uns vorgelegt wird, heißt es:

„Wir sind bereit, Sie sogleich in den Dienst unserer Anstalt einzustellen, sofern Sie sich verpflichten, dem Bunde der Unterbeamten und Angestellten der Provinz Brandenburg beizutreten. Falls Sie sich diesen Bedingungen unterwerfen wollen, eruchen wir um baldige Mitteilung.“

Der Chefarzt. gez. Schüttes.

In einer kürzlich in Grabowsee abgehaltenen Betriebsratsitzung kam diese Angelegenheit zur Sprache. Unser hingezogener Verbandsvertreter richtete an den Chefarzt die Frage, ob diese Beschränkung des Koalitionsrechts aus eigener Initiative der Anstaltsleitung geschehe, oder ob die Anstaltsleitung im Auftrage der vorgesetzten Behörde handle, worauf der Chefarzt die Antwort schuldig blieb. Der Verwaltungsinспекtor dagegen behauptete, daß die Direktion der Landesversicherungsanstalt es wünsche, daß das Personal in diesem Bunde organisiert ist. In Zukunft wolle man es nicht mehr zur Bedingung machen; aber die Anstaltsleitung wird bestrebt sein, daß sich möglichst alle Angestellten in diesem Bunde organisieren.

Unter Hinweis auf Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reichs, der das Koalitionsrecht aller Reichsangehörigen sichert, bemerkte unser Vertreter, daß doch der Chefarzt einer Heilanstalt andere Aufgaben hätte, als sich mit der Beschränkung des Ko-

stitutionsrechts des Personals zu befragen. Der Oberarzt versuchte, diese Bemerkung zu parieren, indem er die Frage stellte, ob unsere Verbandsleitung es billige, daß das in unserem Verband organisierte Personal auf das nichtorganisierte zu unseren Gunsten eine moralischen Druck ausübt. Unser Vertreter entgegnete ihm, daß wir nichts davon haben, wenn unsere Kollegen die

Muenberg. In der gut besuchten Ferialversammlung am 9. November erstattete Kollege Günther Bericht über die Eingabe der Gauleitung an den Provinziallandtag über Eingruppierung der Werkstättenvorsteher und Pfleger, nach Zurücklegung bestimmter Dienstjahre, in Gruppe 4: Wohnung, Fuhrwerk, Brennmaterial, Bekleidung und Gleichberechtigung mit den Beamten.

den Beamten. Kollege Groß sprach Kollege Schiug sowie getarbeitragen und Kollegen Einigkeit

Bürgermeister nicht gegeben dem Antrag gestellt, dem gleichen leben werden worden. Er dürfen. Auf eine Abse ihr Essen e Christlichen das Essen zu statt daß für meisten sind er allen einen Quertreiber, daß wir en, es finden ng. Aber es neigten polier Verzöger wird es nun esse zu wahren

Arbeitsmin und Kollegen en, beschäftigte Abteilung des nten befinden, rden, für den Reichsarbeitsle Gefahr, daß Kollegen des werden. Denn ablen Gesamtarbeitlosigkeit, die für diese stigungen des se Maßnahme t. Wir wissen, n Maßnahmen hnahmen dort es arbeitenden aufs schwerste e Finanz- und sziehung angeht werden soll. leren ebenfalls er Entschieden id Sozialpolitik t wird.

beschäftigten der irde nach einem prache folgende stene Betriebsgarettts Glogau tministeriums n sich ärkten

gestellt wird oder mit neuen Verhandlungen beginnen müssen. zum Schlußwort betonte Kollege Heintz, daß vor einem Streik die Besatzungsbehörde angerufen werden müsse, weil sich sonst unsere Kollegen der Verhaftung aussetzen. Wenn das Bürgertum uns dann vaterlandslose Gesellen nennt, kann es uns gleich sein. Wir haben alles versucht, um im Wege der Verhandlung zu einem Resultat zu kommen. Die Schuld fällt dann auf die Provinzialverwaltung. Landesrat Mueller sprach deutlich aus, wenn das Personal der Anstalten mit der Besoldungsordnung nicht zufrieden sei, sollten sie machen was sie wollen, einen Tarif gibt es nicht. In der Nachmittags-sitzung wurde eine Kommission gewählt, die am 18. November vorstellig wird, um der Provinzialverwaltung ein Ultimatum zu stellen. Bei ihren Beratungen muß die Provinzialverwaltung in Betracht ziehen, daß heute in den Anstalten kein zufällig aufgelaufener Haufen beschäftigt wird, sondern daß es sich um gewerkschaftlich geschulte und disziplinierte Arbeiter handelt.

vom 9. November 1920. ... Protest. Sie erblickt in dieser Maßnahme eine grobe Vergröberung der Arbeiter und Anwachstenschaft durch Umgehung des § 74 des Betriebsrätegesetzes. Zudem ist die Lage des Versorgungslazarettts Glogau derartig, daß seine Beibehaltung in vollem Umfange notwendig ist. In dem gesamten Bezirk Niederschlesien bestehen nur noch drei Lazarette, Glogau, Görlitz und Liegnitz, von diesen Lazaretten ist Glogau das geeignetste, zum Wohle der Kriegsbeschädigten-Beifürsorge. Bemerk wird noch, daß infolge der Auflösung von Lazaretten aus der Umgebung bei dem Versorgungslazarett Glogau eine Misearbeit vorliegt; ferner, daß infolge der Besatzungsstärke von über 200 Kranken das jetzt beschäftigte Personal nicht um einen Mann gekürzt werden kann, ganz gleich, ob ledig oder verheiratet. Die Versammlung fordert daher die Zurücknahme der Kündigungen und die Beibehaltung des Versorgungslazarettts Glogau in seinem jetzigen Umfange."

Handwritten notes:
 13
 13. 12. 1920
 alle Herren
 11. 11. 1920
 5 43-45
 Montag
 ...

Durchzuführen, ist nur bei der Selbstversorgung möglich, da beim Rationierungssystem Hindernisse entstehen müssen. Gute Resultate sind aber nur dann zu erzielen, wenn bei der Personaleinstellung darauf gesehen wird, daß die neuen Kräfte nicht billige, sondern Qualitätsarbeiter sind.

Die Abfälle aus den Küchen und den Stationen werden zur Schweinemast verwendet. Die Abfälle aus den Injektionsanstalten müssen in großen Gefäßen mittelst Dampf gekocht werden. Damit werden alle Bedenken zerstreut, die bei diesen Infektionsabfällen noch entstehen könnten.

Die Selbstverzugskosten der erwähnten Herrlichkeiten, beste Süßrahmbutter, Vorzugsmilch, bestes Fleisch, prima Wurstwaren, bleiben sowohl erheblich hinter den Phantasiereisen der Schleichhandelsware, als auch noch hinter den festgesetzten amtlichen Preisen zurück. In dem Etat des angeführten Beispielbetriebes sind in Einnahme und Ausgabe über 1½ Millionen verlangt. Dabei sind für Vorzugsmilch 1,30, für Magermilch 0,65 Mk., für Butter 1, für Süßrahmbutter 18 Mk., für Rindfleisch 7 Mk. und für Schweinefleisch 7

Ueber die Getreide- und Futtermittelbauerntrag w...
bauen rund 10...
Bentner

1
6
St.
Re.
eigen.
kann

Was
Burgs und
Brandenburg
ruppiner Bu.
dern eine der
Organisation i,
Beschäftigten je
gibt nennt er si.
Provinz Branden
strebungen des Pe
mit allen Mitteln
größte Unterstützung
Burg, sowie bei de
Brandenburg. Die Be
als Beauftragte der
geht sich immer durch i.
leit mit Zustimmung der
Besonders deutlich ta
sonals der Heilanstalt Te
sammlung schnitten die beide
ab Darauf ließen sie am
Betriebsversammlung zusam
der Direktion die Niederlage
suchten. Eigentümlicherweise wi
Anstalt das Gerücht kolportiert,
Gemeinde- und Staatsarbeiter
würde. Das Personal ließ sich ta
schüchtern und fand nicht den Mut, e
zu bekennen

Unter welcher Flagge dieser Bun
Vorfall. Der 1. Vorsitzende war in R
verordneter. Die Tendenz des Bunde
dieses Amt weiter zu behalten; denn
besten behördlichen Schutzes erfreute, ha.
Eiligeres zu tun, als sein Stadtwetordn
und auch aus der sozialistischen Partei
konnte der Bund seine Tätigkeit voll entfals.
Sendlinge in alle möglichen Anstalten, um
fangen. Obwohl, wie ein Vorstandsmittglie
unserer Kollegen gegenüber behauptete, ein Be
dahingehe, das nicht beamtete und nicht angeh
zu organisieren, versucht er doch mit allen Mitt
leginnen und Kollegen für sich einzufangen.

versorgung notwendig erscheint. In eigener Väderei kann der ganze oder ein Teil des Bedarfs hergestellt werden; Weiß- und auch Kriegsbrot wird in verschiedener Wehlzusammensetzung hergestellt, um den Magen des zur Entlassung kommenden Patienten allmählich auf den Genuß des Kriegsbrottes der Stadt vorzubereiten. Man braucht gar nicht weit auszuholen, um den Segen der Selbstversorgung zu erkennen.

Die Gemüseerträge können nicht verbraucht werden, wie sie das Feld bietet, dafür sind die zum Verbrauch... Mengen an den Verbrauchstagen zu groß. Die er... Tagesmengen werden jedesmal frisch vom Felde... und der... rt. Im... n Dörr... nüse so... iefbar... kann... icher... der... en

... der
... Anstalt es
... ganisiert ist. In
... bedingung machen; aber
... daß sich möglichst alle Ange
... ganisieren.
... auf Artikel 159 der Verfassung des Deutschen
... Koalitionsrecht aller Reichsangehörigen sichert, be
... unfer Vertreter, daß doch der Chefarzt einer Heilanstalt
... andere Aufgaben hätte, als sich mit der Beschränkung des Ko-

ktionsrechts des Personals zu beschaffen. Der Oberarzt versuchte, diese Bemerkung zu parieren, indem er die Frage stellte, ob unsere Verbandsleitung es billige, daß das in unserem Verband organisierte Personal auf das nichtorganisierte zu unseren Gunsten eine moralischen Druck ausübt. Unser Vertreter entgegnete ihm, daß wir nichts dagegen haben, wenn unsere Kollegen die Erwerbslosen der Organisation durch moralische Einwirkung auf die Nichtorganisierten zu sichern bestrebt sind, denn jeder Gewerkschaftler hätte das Bestreben, daß die von seiner Organisation geschaffenen Einrichtungen nicht durch Un- oder Andersorganisierte gerührt werden.

Gegen diese Beeinträchtigung des Koalitionsrechts durch den gelben Neuruppiner Bund und der Anstaltsleitung haben wir bei der Direktion der Landesversicherungsanstalt Brandenburg Beschwerde eingelegt. Auf ihre Antwort sind wir gespannt. Der Kollegenschaft aber rufen wir zu: „Laßt Euch durch die Machinationen der Anstaltsleitungen und ihrer Prätorianergarde nicht einschüchtern. Das Koalitionsrecht ist frei und nur die Reichsleitung „Gesundheitswesen“ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist imstande, eure Lage zu verbessern!“

• Aus unserer Bewegung •

Konferenz der rheinischen Landes- und Provinzialheil- und Pflegeanstalten. Seinß gab Bericht über den Stand der Verhandlungen. Unsern Tarifvertragsentwurf lehnt die Provinzialverwaltung ab. Sie will das Personal der Anstalten unter die Besoldungsordnung für Provinzialbeamte bringen. Hierdurch würde für die meisten Kollegen eine Verschlechterung ihres jetzigen Einkommens eintreten. Nach der Besoldungsordnung erhalten:

Ungelernte Arbeiter: in Ortsgruppe A 8400—12 600 Mk., B 7920—11 880 Mk., C 7680—11 400 Mk., D 7440—11 040 Mk., E 7200—10 680 Mk.

Biliger erhalten: in Ortsklasse A 8850—13 200 Mk., B 8370—12 480 Mk., C 8130—12 000 Mk., D 7890—11 640 Mk., E 7650—11 280 Mk.

Gandmeier erhalten: in Ortsklasse A 8300—13 950 Mk., B 8820—13 230 Mk., C 8580—12 750 Mk., D 8340—12 390 Mk., E 8100—12 030 Mk.

Der Gehalt wird erreicht nach 16 Dienstjahren. Nach Vorschlag der Provinzialverwaltung soll ein Mindesteinkommen festgelegt werden, welches beträgt in Ortsklasse A 12 500 Mk., B 12 000 Mk., C 11 600 Mk., D 11 300 Mk., E 11 000 Mk. Die Kinderzulagen betragen pro Monat 75 Mk. pro Kind. Für Beköstigung wird in Abzug gebracht pro Tag in Ortsklasse A 12 Mk., B 11,50 Mk., C 11,25 Mk., D 11 Mk., E 10,75 Mk. Für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, für ein einzelnes Zimmer pro Monat in Ortsklasse A 60 Mk., B 48 Mk., C 40 Mk., D 34 Mk., E 28 Mk. Zimmer mit zwei Personen in Ortsklasse A 48 Mk., B 38,40 Mk., C 32 Mk., D 27,20 Mk., E 22,40 Mk. Zimmer mit drei und vier Personen in Ortsklasse A 36 Mk., B 28,80 Mk., C 24 Mk., D 20,40 Mk., E 17,90 Mk. Zimmer mit fünf Personen und mehr in Ortsklasse A 24 Mk., B 19,20 Mk., C 16 Mk., D 13,60 Mk., E 11,20 Mk. Der Vorschlag der Verwaltung wurde von uns als ungenügend abgelehnt. Die Delegierten sollten heute entscheiden. Ferner teilt Kollege Feinß mit, daß der Provinzialausschuß die Wahl eines Gesamt-Vetriebsrats ablehnt. In der Diskussion kam allgemein zum Ausdruck, daß die Besoldungsordnung abzulehnen sei. Einstimmig war man der Ansicht, daß alle gewerkschaftlichen Mittel angewendet werden sollen, um die Provinzialverwaltung zum Abschluß eines Tarifvertrages zu zwingen. Ein festes Zusammenfassen der einzelnen Anstalten ist notwendig, damit im Ernstfall der reaktionären Verwaltung eine geschlossene Arbeiterschaft entgegengestellt werden kann. Ein Antrag des Kollegen Sporl (Wonn) wurde nach ausführlicher Begründung des Antragstellers einstimmig angenommen: Die Verbände, welche über als Kontrahenten des alten Tarifes in Betracht kommen, sollen vor dem Zusammentreten des Provinzialausschusses am 1. November 1920 ein befristetes Ultimatum stellen, um in jedem Fall zu verhandeln, daß die Kollegenschaft vor vollendete Tatsachen gestellt wird oder mit neuen Verhandlungen beginnen müssen. Im Schlußwort betonte Kollege Seinß, daß vor einem Streik die Besatzungsbehörde angerufen werden müsse, weil sich sonst unsere Kollegen der Verhaftung aussehen. Wenn das Bürgerturn und dann Vaterlandslose Gesellen nennst, kann es uns gleich sein. Wir haben alles versucht, um im Wege der Verhandlung zu einem Resultat zu kommen. Die Schuld fällt dann auf die Provinzialverwaltung. Landesrat Mueller sprach deutlich aus, wenn das Personal der Anstalten mit der Besoldungsordnung nicht zufrieden sei, sollten sie machen was sie wollen, einen Tarif gibt es nicht. In der Nachmittagsession wurde eine Kommission gewählt, die am 18. November vorstellig wird, um der Provinzialverwaltung ein Ultimatum zu stellen. Bei ihren Beratungen muß die Provinzialverwaltung in Betracht ziehen, daß heute in den Anstalten kein zufällig aufgelaufener Haufen beschäftigt wird, sondern daß es sich um gewerkschaftlich geschulte und disziplinierte Arbeiter handelt.

Münsterberg. In der gut besuchten Filialversammlung am 9. November erstattete Kollege Günther Bericht über die Eingabe der Gauleitung an den Provinziallandtag über Eingruppierung der Werkstättenvorsteher und Pfleger, nach Zurücklegung bestimmter Dienstjahre, in Gruppe 4: Wohnung, Fuhrwert, Brennmaterial, Bekleidung und Gleichberechtigung mit den Beamten. Nachdem die Eingabe eingehend besprochen, referierte Kollege Grotz über den Gemeindefreierbeit in Sachsen. Auch sprach Kollege Senfner über den Zweck der Extrabeiträge. Zum Schluß konnte eine Resolution angenommen werden, in der den Extrabeiträgen zugestimmt wurde. Wir rufen unseren Kolleginnen und Kollegen zu: Seid einig und stark! Nur durch die Einigkeit kann unser Verband leistungsfähig werden.

Frankenthal, Pfalz. Dr. Friedrich, zweiter Bürgermeister von Frankenthal, hatte in einer Versammlung Bericht gegeben über die Verhandlungen für das Anstaltspersonal vor dem Kreis-ausschuß. Dr. Friedrich hat im Kreis-ausschuß den Antrag gestellt, daß den weiblichen Angestellten bei Verheiratung nach dem gleichen Grundsatze wie den Lehrerinnen eine Abfindung gegeben werden soll. Dies ist von den Bürgerlichen niedergestimmt worden. Erreicht wurde, daß die Verheirateten zu Hause wohnen dürfen. Auf Wunsch des ledigen Personals ließ die Anstaltsleitung eine Abstimmung vornehmen, ob die Verheirateten zu Hause ihre Essen einnehmen könnten. Mitglieder des Vorstandes der Christlichen agitierten rege unter dem ledigen Personal, damit das Essen zu Hause für die Verheirateten abgelohnt werde. Anstatt daß für das Personal, wie es die Verheirateten wollten (die meisten sind freiwirtschaftlich) ein Dienstplan geschaffen wurde, der allen eine Mittagspause zusichert, wurde dies durch die christlichen Quertreiber bereit. Die Christlichen werfen uns auch vor, daß wir das Heil nur im Tarif sehen. Ja, ihr lieben Christen, es finden nicht alle Kollegen das Heil in der Beamtenbesoldung. Aber es muß Euch gesagt werden, daß gerade die Euch zugehörigen politischen Vertreter und Referenten mitschuldig sind an der Verzögerung der Tarifverhandlung. — An dem Personal wird es nun liegen, zu entscheiden, welche Organisation sein Interesse zu wahren und zu vertreten weiß.

Freiburg i. Br. Mit der Verfügung des Reichsarbeitsministeriums, deren Ausführung für unsere Kolleginnen und Kollegen des hiesigen Versorgungsazaretts besonders hart wirken, beschäftigen sich eine gut besuchte Protestversammlung. Eine Abteilung des hiesigen Azaretts, in der sich zurzeit über 90 Patienten befinden, soll bis zum 1. Januar vollkommen geschlossen werden, für den übrigen Teil soll die bekannte Abbaufügung des Reichsarbeitsministeriums in Wirkung treten. Es besteht dabei die Gefahr, daß bis zum 1. Januar etwa 30 bis 40 Kolleginnen und Kollegen des hiesigen Versorgungsazaretts arbeitslos und brotlos werden. Denn die Entlastung mitten im Winter und bei dieser miserablen Gesamtlage des Arbeitsmarktes bedeutet lang dauernde Arbeitslosigkeit, Not und Elend. Das mühten auch die Minister wissen, die für diese Maßnahme verantwortlich sind. Wie aus den Verfügungen des Reichsarbeitsministeriums hervorgeht, ist diese rücksichtslose Maßnahme einzig vom finanziellen Interesse des Reichs diktiert. Wir wissen, daß die elende Finanzlage des Reichs zu besonderen Maßnahmen und Einschränkungen nötigt. Aber mit solchen Maßnahmen dort zu beginnen, wo die Interessen der breiten Schichten des arbeitenden Volkes und insbesondere auch die der Kriegstrümpel aufs schwerste gefährdet werden, das ist eine falsche und unsoziale Finanz- und Sozialpolitik. Einstimmig wurde eine Protestentscheidung angenommen, die dem Reichsarbeitsministerium überreicht werden soll. Die Patienten, diese Kernkraft der Armen, protestieren ebenfalls in der Öffentlichkeit gegen diesen Mißstand mit aller Entschiedenheit. Es sei notwendig, daß diese Kriegsfürsorge und Sozialpolitik im ganzen Reich mit aller Rücksichtslosigkeit geübt wird.

Glogau. In der Versammlung sämtlicher Beschäftigten des Glogauer Versorgungsazaretts am 22. November wurde nach einem Referat des Kollegen Hubat und längerer Aussprache folgende Entschickung gefaßt: „Die am 22. November abgeschaltene Betriebsversammlung der Arbeitnehmer des Versorgungsazaretts Glogau erhebt gegen die durch Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 8. November 1920 erlassene Rassenkündigung den schärfsten Protest. Sie erblickt in dieser Maßnahme eine grobe Verletzung der Arbeiter und Angestellten durch Umgehung des § 74 des Betriebsrätegesetzes. Zudem ist die Lage des Versorgungsazaretts Glogau derartig, daß seine Beibehaltung in vollem Umfang notwendig ist. In dem gesamten Bezirk Niederschlesien bestehen nur noch drei Lazarette, Glogau, Görlitz und Liegnitz, von diesen Lazaretten ist Glogau das geeignetste, zum Wohle der Kriegsgeschädigten-Beifürsorge. Bemerkenswert ist, daß infolge der Auflösung von Lazaretten aus der Umgebung bei dem Versorgungsazarett Glogau eine Nebenarbeit vorliegt; ferner, daß infolge der Besetzung der Lazarette von über 200 Kranken das jetzt beschäftigte Personal nicht um einen Mann gekürzt werden kann, ganz gleich, ob ledig oder verheiratet. Die Versammlung fordert daher die Zurücknahme der Rassenkündigung und die Beibehaltung des Versorgungsazaretts Glogau in seinem jetzigen Umfange.“

Hamburg. Mitte Oktober wurde von den Mitgliedern die Abänderung des Lohntarifes beschlossen. Der Gauleiter reichte diese zum 1. November ein und forderte im Auftrage der Mitglieder ab 1. November eine Teuerungszulage. Es fand am 12. November in Augsburg eine von der Kreisregierung einberufene Sitzung statt, zu der Kollege Riedel abgeordnet war. Er berichtete in einer gutbesuchten Versammlung am 16. November über diese Lohnverhandlung, daß es nach längerer Verhandlung gelungen sei, die vom Kreisrat eingeleitete Kommission zu bewegen, uns folgendes Zugeständnis zu machen: Es wird beim Kreisrat beantragt: Die ungeprüften Pfliegerinnen erhalten rückwirkend ab 1. April eine monatliche Zulage von 50 Mk. im ersten Dienstjahr, 40 Mk. im zweiten. Das gesamte unter den Tarif fallende Personal erhält für die Monate November und Dezember eine Teuerungszulage von 15 Proz. — Wenn unser Antrag Zustimmung findet, erhalten die ungeprüften Pfliegerinnen ein Anjagungsbeholdung von 400 Mk., steigend im zweiten Jahr um 10 Mk. — Es ist auch mitgeteilt worden, daß in Aussicht genommen sei, einen Teil des Pflege- und einen Teil des technischen Personals ab 1. Januar Beamteneigenschaft zu verleihen, die dann in Gruppe 3 der staatlichen Gehaltsordnung kämen. An diese Kollegen richtete der Vorsitzende das Ersuchen, auch fernerhin dem Verbands treu zu bleiben und nicht einer Beamtenorganisation beizutreten. Auch für das Gütersperrpersonal haben Verhandlungen stattgefunden. Hier einigte man sich dahin, daß ein Tarif abgeschlossen wird. Der Landarbeitertarif soll hier als Grundlage dienen. Zum Schluß hielt der Genossenschaftsleiter Grotte einen Vortrag über „Zweck und Ziele der Genossenschaften“. Es hatten bis jetzt für diese Sache noch zu wenig Kollegen Verständnis. In der Hoffnung, daß dies in Zukunft anders werde, schloß der Vorsitzende die Diskussion zu diesem Thema.

Leipzig. Das Bureau- und Pflegepersonal der Leipziger Versorgungslazarette nahm in seiner Versammlung am 22. November Stellung zu der Verfügung des Reichsarbeitsministers und die daraufhin von den nachgeordneten Stellen vorgenommenen Kündigungen des gesamten Personals. In seinem Referat hob Kollege Salomon das bemerkliche Tun des Ministers insofern besonders hervor, daß er die Verfügung erließ, noch ehe die Verhandlungen mit den Spitzenverbänden über die Aufstellung von Richtlinien zum Abschluß gelangt waren. Die Richtlinien sind ob ihrer reaktionären Charakter, den sie durch die angefügten Ausführungsbestimmungen erlangten, unter allen Umständen zu verworfen; tatsächlich habe auch der Verbandsvorstand, Abt. Reichssekretion „Gesundheitswesen“, sofort im Reichsarbeitsministerium dagegen Einspruch erhoben. Die angelegte Rückgängigmachung der Verfügung scheiterte an dem vom Reichsfinanzministerium vorgenommenen Staatsabtritt für die Reichsanstalten von 30 Millionen Mark und der Anordnung, daß die jetzt noch bestehenden 390 Lazarette auf 90 herabgemindert werden sollen. Ein Personalbestand von 30 Proz. zu den belegten Betten könne nicht in jedem Fall als ausreichend angesehen werden. Im städtischen Krankenhaus St. Georg ist bei 1000 belegten Betten ein Personal von 615 und im Krankenhaus St. Jakob bei 1250 belegten Betten ein solches von 600 vorhanden = 48 resp. 55 Proz. In den Versorgungslazaretten Seimadank und II. Ia ist der Prozentatz nicht höher als 30 Proz., lediglich im Versorgungslazarett I ist der Prozentatz dem im Krankenhaus St. Georg gleich; das Mehrwichtige ist, daß in allen diesen Anstalten der gezielte Achtundentag noch nicht zur Durchführung kam und beständige Überzähligkeit ohne Überstundenbezahlung geleistet worden ist. Daß der Reichsarbeitsminister sich über das von der Nationalversammlung beschlossene Betriebsratsgesetz so leicht hinwegsetze, sei ebenso unannehmbar, wie das ganze Verhalten des Ministeriums überhaupt zu dieser Frage. Er empfehle seine vorgelegte Resolution zur Annahme. Die Diskussionsredner kritisierten aufs schärfste, daß die Betriebsräte nicht zuvor befragt worden sind, bevor die Kündigungen erfolgten. Das Verhalten der Ministerien sei nicht geeignet, besonders Vertrauen in diese zu setzen, ihr Standpunkt läßt darauf hinaus, die ohnehin unter den trübseligen Wirtschaftszuständen am meisten leidenden Arbeitnehmer auch noch Lasten der Finanzminister aufzubürden. Die Kündigungen werden unter allen Umständen angefochten, dabei sei zu erwarten, daß der Schlichtungsausschuß dem Betriebsratsrat Geltung verleihe, trotz der merkwürdigen Auffassung über die Rechtslage seitens des Ministerialdirektors Ritter. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme einer Entschlüsselung, die durch unsere Reichssekretion „Gesundheitswesen“ dem Reichsarbeitsministerium übermittelt werden soll.

Tübingen. Die Tübinger Kliniken sind von dem Geist der letzten zwei Jahre unberührt geblieben. Es herrscht dort immer noch der alte Geist reaktionärer Professorenverhärtheit, der nichts wagen oder gar über sich duldet. Die Klinikverwaltungen unterstützen diesen Zustand. Um die Gesetze kümmert man sich dort nur wenig. Die auf dem Verordnungswege geschaffenen Arbeiterausschüsse und die gesetzlich feingeleiteten Betriebsräte sind bis jetzt nicht eingeführt. Tarifliche Reflexion der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und neuzeitliche Arbeitsordnungen sind hier noch unbekannt.

Auch die dortigen Angestellten sind schuld, daß heute noch in Tübingen diese Zustände bestehen. Das Personal hat bis vor kurzer Zeit einem Verein angehört, dessen Vorsitzender der Verwaltung einer Klinik ist. Ein Teil dieser Vereinsmitglieder ist jetzt unserem Verbands beigetreten. Möge das Personal in den Tübinger Kliniken recht bald erkennen, daß wir vereint alles, vereinzelt nichts sind. Nur der Anschluß an die Reichssekretion „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes wird eine Breche in die Mauer der Tübinger Professorenhochburg schlagen können.

Rundschau

Die neue Gebührenordnung für Heilgehilfen und Masseure gilt vom 1. Dezember 1920. In Nr. 45 unserer „Sanitätskarte“ brachten wir das Ergebnis der Verhandlungen für eine neue Gebührenordnung. Die Verkündung des Inkrafttretens der neuen Sätze stand noch aus und ist jetzt erfolgt. Trotzdem die amtliche Erledigung der Aenderung verhältnismäßig schnell vor sich ging, konnte das Geltungsdatum ab 1. Oktober nicht eingehalten werden. Die Gebührenordnung tritt nunmehr nach einer amtlichen Mitteilung ab 1. Dezember 1920 in Kraft. Einige kleine Aenderungen sind noch angebracht worden: Unter „Besondere Einrichtungen“ Pos. 3 statt „Obduktion“, „Leichenöffnung“, Pos. 4 statt 80 bzw. 15 Mk. „die behördlich gewährten Vergütungen“, Pos. 8 statt „Verband mit te l“ „Verband z e u g“, Pos. 11 statt 2—5 Mk. „die Hälfte“, Pos. 19 statt „Inunktionskuren“ „Einreibungskuren“. Die Gebührensätze sind bis auf Pos. 11 unverändert gegenüber dem Verhandlungsergebnis, und können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein, da die Gebührensätze von 1903 eine bedeutende Erhöhung erfahren haben.

Zu den Aufstellungen der Reichs-Krankenanstalten hat der Reichsarbeitsminister dem Leipziger Verband der Ärzte zugesichert, daß er bei der Ueberlassung von Versorgungskrankenhäusern an andere Heilfürsorgeträger bemüht sein werde, die durch Auflösung der Lazarette beschäftigungslos werdenden Ärzte zu berücksichtigen und daß er ihre Uebernahme zu erreichen suche. — Es auch das übrige Heil- und Pflegepersonal nach Möglichkeit übernommen werden soll, was eigentlich als selbstverständlich angesehen werden müßte, wird nicht gesagt. Es wäre an der Zeit, wenn unsere Kollegen bald die Entschädigung darüber zu erfahren bekämen.

Zahl der Lazarettinsassen. Vom Reichsarbeitsministerium wird uns mitgeteilt: Von verschiedenen Tageszeitungen wurden in letzter Zeit mehrfach Angaben über die Zahl der noch in den Lazaretten befindlichen Kriegsbeschädigten gebracht. In den Versorgungskrankenhäusern im ganzen Reich befinden sich zurzeit rund 35 000 Lazarettinsassen, darunter etwa 17 000 chirurgische Kranke, 10 000 innerlich Kranke und 5000 Tuberkulöse. In den Berliner Versorgungskrankenhäusern liegen etwas über 3700 Lazarettinsassen, darunter etwa 1900 chirurgische, ungefähr 800 innerlich Kranke und 375 Tuberkulöse. In diese Zahlen sind eingerechnet die Kranken der Reichswehr und Sibirienwehr, die etwa ein Viertel des Gesamtinpatientenandes ausmachen, und die zur Beobachtung u. s. w. wieder in Krankenhausbehandlung aufgenommenen Kriegsempfänger, die etwa die Hälfte ausmachen. Nur der Rest, also etwa 11 000, sind Kriegsbeschädigte, die sich seit dem Kriegsende in Lazaretten befinden. Dieser Rest besteht jedoch durchaus nicht nur aus Kranken, die einer Krankenhauspflege bedürfen, sondern ein großer Teil der Lazarettinsassen sind Invaliden, die sich in einen neuen Beruf einarbeiten, ferner Beschädigte, die an sich nur eine ambulante Behandlung nötig hätten, und endlich Beschädigte, die aus sozialen Gründen, weil sie nicht Arbeit oder Wohnung hatten, bisher nicht entlassen wurden.

Falsch 10 000 Mitglieder hofft der christliche Verband in seinen Reihen zu zählen. Ueber 2000 mußte schon das „Centralblatt“ der christlichen Gewerkschaften zu berichten. Nach zehn Monaten bringt das Streiterische Vereinsblatt den Rechenschaftsbericht für 1919 heraus, aus dem man entnehmen kann, daß kaum mehr als 2000 Mitglieder durchschnittlich 12 Monate Beitrag zahlten. Eine hohe Summe, 3368 Mk., wurden für Eintrittsgelder verbucht. Daß soviel neue Mitglieder zu verzeichnen waren, ist ein schöner Erfolg. Wenn man aber diese neuen Mitglieder beim Gesamtmitgliedsbestand in Abzug bringt, wieviel Mitglieder waren es dann aber am Beginn des Jahres? Viele können es nicht gewesen sein oder die Fluktuation war groß. Wir wissen, daß der Streiterische Verband in vielen Fällen nur als Durchgangsstelle zu unserer Organisation benutzt wird. Das Personal in den Krankenanstalten versucht es mit dem billigen Verein, kehrt sich aber davon ab, wenn es bemerkt, daß als machtvolle Organisation, die auch wirklich für das Pflegepersonal etwas zu leisten imstande ist, nur die Reichssekretion „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes in Frage kommen kann, deren Mitgliederzahl bei 50 000 weit überschritten hat.

